

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Rat	Bürgermeister Schwerhoff	10.10.2002	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Änderung des Sparkassengesetzes am 01. August 2002

hier: Anpassung der Satzung für die Stadtparkasse Gladbeck an die neue Rechtslage

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 26. Juni 2002 das Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen verabschiedet. Das Neuregelungsgesetz ist am 1. August 2002 in Kraft getreten.

Gemäß § 5 Sparkassengesetzes NW sind die Rechtsverhältnisse der Sparkasse im Rahmen des Gesetzes und der nach diesem Gesetz erlassenen Rechtsverordnung durch Satzungen zu regeln. Die Satzung ist von der Vertretung des Gewährträgers zu erlassen. Sie bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Finanzministerium NW).

Aufgrund der Erwartungen der EU-Kommission ist eine Beschlussfassung der Vertretung der Gewährträger in diesem Jahr herbeizuführen.

Hierzu liegt eine „Mustersatzung“ auf der Grundlage des Sparkassengesetzes NW in der ab 1. August 2002 geltenden Fassung vor, bei deren Erlass durch die Vertretungen des Gewährträgers die Genehmigung des Finanzministeriums erteilt wird. Sollten abweichende Regelungen getroffen werden, würden diese im Einzelfall einer besonderen Prüfung unterzogen.

Der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Girokontenverband empfiehlt den Abschluss dieser Mustersatzung, von der eine auf die Verhältnisse der Sparkasse Gladbeck abgestellte Fassung diesem Beschluss beigefügt ist. Die Änderung betrifft im wesentlichen den § 2 bezüglich der zukünftig geänderten Haftung des Gewährträgers/Trägers. Die als Anlage beigefügte Synopse alt/neu verdeutlicht die Änderung.

Der Verwaltungsrat der Stadtparkasse Gladbeck hat in seiner Sitzung am 24.9.2002 beschlossen, dem Gewährträger die als Anlage beigefügte Satzung zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine X

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte Satzung für die Stadtparkasse Gladbeck wird beschlossen.

Der Bürgermeister

- Schwerhoff -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: